

**Betriebsärztliche Betreuung der Berufsfeuerwehr  
München – zusätzlicher Personalbedarf**

Produkt 0010 Ärztliche Gutachten, Heilpraktikererlaubnisse und Belehrungen nach § 43

IfSG

Finanzierung des MIP 2016 - 2018

Finanzierungsbeschluss

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07192**

3 Anlagen



**Beschluss des Gesundheitsausschusses**

vom 08.12.2016

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**A. Fachlicher Teil**

**1. Darstellung der Aufgaben**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) ist mit Schreiben vom 02.12.2012 durch das Personal- und Organisationsreferat (POR) mit der betriebsärztlichen Betreuung der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt München (LHM) beauftragt. Rechtsgrundlage sind das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG v. 12.12.1973, zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 5 des Gesetzes v. 20.4.2013) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 2 (gültig ab 1.1.2011).

Derzeit steht für die Tätigkeit ein Betriebsarzt zur Verfügung, der gleichzeitig Sachgebietsleiter in der Abteilung Ärztliche Gutachten (AG) der Hauptabteilung Gesundheitsschutz (GS) des RGU ist. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 2 zusätzliche ärztliche Stellen geschaffen, wobei eine Stelle zum 01.10.16 besetzt wurde, die zweite Stelle voraussichtlich ab 01.12.16 besetzt wird.

Die betriebsärztliche Gesamtbetreuung umfasst die:

- Aufgaben der Grundbetreuung nach DGUV 2,
- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung,
- Verhältnis- und Verhaltensprävention,
- Unterstützung einer geeigneten Arbeitsorganisation,
- Untersuchung nach Unfällen,
- allgemeine Beratung der Führungskräfte,
- Mitwirkung bei betrieblichen Gesprächen

und die betriebsspezifische Betreuung

- regelmäßige Analyse von Unfall- und Gesundheitsgefahren,
- arbeitsmedizinische Gesundheitsuntersuchungen (G-Untersuchungen)
- Begleitung bei betrieblichen Veränderungen,
- Beratung bei Neubau von Feuerwachen,
- Umsetzen neuer Vorschriften,
- Unterstützung bei betrieblichen Aktionen, Programmen und Maßnahmen zur Verhaltensprävention.

Definition der arbeitsmedizinischen G-Untersuchungen:

- Eignungsuntersuchungen (G 26.3 schwerer Atemschutz, G 25 Fahr- und Steuertätigkeiten + Führerscheinverlängerungen, G 31 Tauchen, Arbeiten unter Druckluft, G 42 Infektionsgefährdung, G 30 Hitzearbeiten, G 41 Arbeiten in Höhe mit Absturzgefahr)
- Vorsorgeuntersuchungen (G 37 Bildschirmarbeit, G 20 Lärm, G 24 Haut,). Eignungsuntersuchungen sind termingerecht zu erstellen, da ansonsten eine Weiterbeschäftigung im gefährdeten Bereich nicht erlaubt ist.

Zusätzlich zu der betriebsärztlichen Betreuung müssen die amtsärztlichen Einstellungsuntersuchungen zur Verbeamtung der Feuerwehranwärterinnen und Feuerwehranwärter durchgeführt werden. Eine Vergabe dieser Untersuchungen nach außen ist rechtlich nicht möglich.

## **2. Darstellung des Bedarfs an Betriebsärztlichen Leistungen**

Bisher waren für die Branddirektion Einstellungsuntersuchungen von ca. 50 Bewerbern pro Jahr erforderlich. Im Jahr 2016 wurden diese Zahlen auf Grund einer von der Berufsfeuerwehr initiierten Ausbildungsinitiative erstmals erhöht.

Zu ihrem zukünftigen Bedarf hat sich die Branddirektion mit Schreiben vom 14.10.2016 für den Zeitraum von 2017 bis 2022 wie folgt geäußert (Anlage 1):

„Mit Beschluss vom 18.12.2013 wurde für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr die wöchentliche Arbeitszeit neu von 54 auf 52 Stunden im Durchschnitt festgelegt. Aufgrund dieser Arbeitszeitreduzierung müssen 79 Dienstkräfte neu eingestellt werden. Da ausreichende Ausbildungskapazitäten in Bayern nicht vorhanden sind, konnte die daraus folgende erhöhte Einstellung von Nachwuchskräften erst ab 2016 begonnen werden. Infolge der ab 2017 beginnenden Ausbildung von Notfallsanitätern, weiterer Stellenzuschaltungen, einzuplanender Ruhestandversetzungen und nicht planbarer Abgänge ist es nun notwendig, 140 Nachwuchskräfte für das Jahr 2017 und 90 Nachwuchskräfte für das Jahr 2018 einzustellen. Um diese Einstellungszahlen zu erreichen, sind aufgrund der hohen gesundheitlichen Anforderungen des feuerwehrtechnischen Dienst mindestens 30 % Nachrücker einzuplanen. Dies ergibt sich aus Erfahrungswerten der letzten fünf Jahre. Somit werden 200 Einstellungsuntersuchungen für das Jahr 2017 und 120 Einstellungsuntersuchungen für das Jahr 2018 notwendig.

Darüber hinaus plant die Branddirektion, über einen Stadtratsbeschluss im Jahre 2017 eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit zu erreichen. Diese weitere Reduzierung wird insgesamt drei Stunden pro Arbeitswoche umfassen und sich über die Jahre 2019 bis 2021 erstrecken. In diesem Zeitraum werden pro Jahr 40 zusätzliche Dienstkräfte benötigt. Somit ist die Einstellung von bis zu 120 Nachwuchskräften aufgrund der Arbeitszeitverkürzung einschließlich der Ruhestandversetzungen und nicht planbarer Abgänge im Jahr erforderlich. Sofern der Stadtrat der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr zustimmt, werden daher für die Jahre 2018 bis 2021 ca. 160 Einstellungsuntersuchungen pro Jahr benötigt. Hier sind die Nachrücker mit eingeplant. Ab dem Jahr 2022 sind dann wieder im Durchschnitt ca. 90 Einstellungsuntersuchungen notwendig.“

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der Branddirektion für die Jahre 2017 und 2018 zusammen gefasst:

Jahr	Kapazität/Einstellungsuntersuchungen bisher	Bedarf an Nachwuchskräften des KVR	Bedarf an Einstellungsuntersuchungen gesamt (+ 30 % Nachrücker)	Zusätzlicher Bedarf an Untersuchungen
2017	50	140	182	132
2018	50	90	117	67
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>230</b>	<b>299</b>	<b>199</b>

Hieraus ergibt sich ein **Mehraufwand von zusätzlichen 199 Einstellungsuntersuchungen** bis einschließlich 2018, d.h. durchschnittlich ca. 100 zusätzliche Einstellungsuntersuchungen von Anwärtnerinnen und Anwärtern pro Jahr.

## 2.1 Arbeitsaufwand für das medizinische Assistenzpersonal (MTA / MFA):

Bei den **Einstellungsuntersuchungen** ist der Anteil des medizinischen Assistenzpersonals (MTA / MFA) mit je 70 Minuten anzusetzen (Hörtest, Sehtest, Gesichtsfeldbestimmung, Lungenfunktion, Urinuntersuchung, Ruhe-EKG, Belastungs-EKG, Röntgen).

Aufgrund der **Änderung der Fahrerlaubnisverordnung** (§ 23 FEV) ist die Fahrerlaubnis für Bus- und Lkw-Führerscheine auf fünf Jahre befristet, so dass alle fünf Jahre eine ärztliche Untersuchung zur Fahrtauglichkeit und der große Sehtest mit Gesichtsfeldbestimmung sowie Farb- und Dämmerungssehen durchgeführt werden muss. Bei ca. 1.500 derartigen Führerscheinen bei der Branddirektion ergeben sich pro Jahr ca. 300 Untersuchungen, die mit je 35 Minuten für das medizinische Assistenzpersonal zu Buche schlagen.

Der Bedarf von ca. 600 zusätzlichen **arbeitsmedizinischen Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen** der bereits Beschäftigten pro Jahr für die Branddirektion kann mit dem bewilligten ärztlichen Personal zukünftig erbracht werden. Dadurch ergeben sich dann auch Leistungen des medizinischen Assistenzpersonals mit ca. 35 Minuten (je nach G-Untersuchung, Seh-, Hörtest, Lungenfunktionsprüfung, EKG, Belastungs-EKG).

Ausgehend von einer jährlichen Nettoarbeitszeit (TVöD 39 h / Wo) von 93.834 Minuten, nach Abzug von 10 % Rüst- und Verteilzeiten, ergibt sich ein Nettoarbeitszeitäquivalent von **84.541 Minuten NAZ / Jahr**. Somit berechnet sich nach den städtischen

Richtlinien der zusätzliche Personalbedarf wie folgt:

Personalbedarf MTA / MFA (E5 TVöD) für zusätzlich anfallende Tätigkeiten:

	<b>Tätigkeit</b>	<b>Dauer (min)</b>	<b>Anzahl / Jahr</b>	<b>Zeitaufwand/ Jahr (min)</b>
	Einstellungsuntersuchungen FW (in 2017 und 2018)	70	100	7.000
	hrerscheinverlängerungen	35	300	10.500
	Vorsorge- u. Eignungsuntersuchungen	35	600	21.000
Summe				38.500
<b>VZÄ</b>				<b>0,46 gerundet 0,5</b>

## 2.2 Arbeitsaufwand für das Verwaltungspersonal:

Für die **Einstellungsuntersuchungen** einschließlich der amtsärztlichen Untersuchungen zur Verbeamtung fallen für das Verwaltungspersonal je 90 Minuten an vorbereitenden und nachbereitenden Verwaltungstätigkeiten an (Terminmanagement, Vorbereitung, Anlage und Führen der Patientenakte in der Software, Befundverwaltung, Organisation des Untersuchungsablaufs, Schreiben der Gutachten, teils nach Diktat, Siegeln und Versand der Unterlagen, Rücksendung externer Befunde, Digitalisierung der Papierbefunde).

Für die **arbeitsmedizinischen Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen** fallen hier pro Untersuchung ca. 30 Minuten an Verwaltungstätigkeit an (Terminmanagement, Vorladungen erstellen und versenden, Organisation des Untersuchungsablaufs, Befundzuordnungen, Versand der betriebsmedizinischen Unterlagen).

An **sonstigen Vorzimmertätigkeiten** fallen an:

statistische Auswertungen, Erarbeiten von Verfahrensanweisungen für das Qualitätsmanagementsystem, Unterstützung der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Pflege der Liste beauftragter Ärztinnen und Ärzte (§ 43 IfSG), Personalmanagement des Sachgebiets, Materialverwaltung, Mahnwesen, Beantwortung von Telefonanfragen, Archivverwaltung, Kooperation und Kommunikation mit dem Sachgebiet Impfen der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge.

Für die Zuarbeit für die bewilligten ärztlichen Vollzeitäquivalente (VZÄ) besteht zusätzlicher Bedarf von ca. 60 % der Nettoarbeitszeit (NAZ).

Personalbedarf Verwaltungskraft (E5 TVöD) für zusätzlich anfallende Tätigkeiten:

	<b>Verwaltungstätigkeit für</b>	<b>Dauer (min)</b>	<b>Anzahl /Jahr</b>	<b>Zeitaufwand/ Jahr (min)</b>
	Einstellungsuntersuchungen FW (in 2017 und 2018)	90	100	9.000
	Vorsorge- u. Eignungsuntersuchungen	30	600	18.000
	Sonstige Vorzimmer Tätigkeit für die 2015 durch das POR bewilligten ärztlichen Stellen (2 VZÄ)	(60% Nettoarbeitszeit)		50.670
Summe				77.670
<b>VZÄ</b>				<b>0,92, gerundet 1,0</b>

Das RGU konnte bisher den Bedarf der Branddirektion an arbeitsmedizinischen Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen (G 31, G 26.3, G 25) nicht ausreichend abdecken, da nicht genügend ärztliche Kapazität zur Verfügung stand. Im Jahr 2015 konnten im RGU insgesamt 3.080 unterschiedliche Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen für 680 Beschäftigte der Berufsfeuerwehr durchgeführt werden, ab 2017 ist mit 3.680 Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen pro Jahr zu rechnen.

Wegen der Eilbedürftigkeit musste die Branddirektion 2015 ca. 70 und 2016 ca. 120 Vorsorgeuntersuchungen (Stand 30.09.2016) an niedergelassene Arbeitsmediziner / arbeitsmedizinische Dienste vergeben. Der Bedarf an zusätzlichen G-Untersuchungen für die Feuerwehr ist begründet durch die altersbedingten Veränderungen im Personalkörper, den Anstieg der über 50-Jährigen, die jährlich auf die weitere gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten unter schwerem Atemschutz untersucht werden müssen, und einem zusätzlichen Anstieg des gesamten Personalkörpers im aktiven Dienst.

Auch wenn die Personalplanung nach 2022 für die Branddirektion mit noch erheblichen Unsicherheiten verbunden ist, sind ab 2022 nach derzeitigem Erkenntnisstand 90 Einstellungsuntersuchungen pro Jahr erforderlich. Damit werden dann 20 Einstellungsuntersuchungen pro Jahr weniger durchgeführt, so dass Kapazitäten von 1.400 Minuten oder 23 Stunden pro Jahr bei den medizinischen Fachangestellten zur Verfügung stehen würden. Bei der Verwaltungskraft reduziert sich der Zeitaufwand um 1.800 Minuten oder 30 Stunden pro Jahr.

Die benötigten / beantragten Personen / VZÄ können in den bisher zugewiesenen Büroflächen des Dienstortes Schwanthalerstr. 69 untergebracht werden.

## **B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **1. Zweck des Vorhabens**

Das RGU ist mit der betriebsärztlichen Betreuung der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt München (LHM) beauftragt, die im Sachgebiet Feuerwehr/Röntgen/Lebensmittelbelehrung (FW/RÖ/LB) der Abteilung Ärztliche Gutachten der Hauptabteilung Gesundheitsschutz (RGU-GS-AG) angesiedelt ist. Um den zunehmenden Bedarf an betriebsärztlicher Betreuung ordnungsgemäß bewältigen zu können, muss die personelle Ausstattung des Sachgebietes angepasst werden. Hierzu ist die Schaffung von 0,5 VZÄ einer medizinischen Fachkraft und 1,0 VZÄ einer Verwaltungskraft erforderlich (jeweils E5 TVöD).

### **2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 03.2017.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		59.225,--- in 2017	71.070,-- in 2018
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		58.225,-- in 2017	69.870,-- in 2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13xxxxxx IA 53xxxxxx Sachkonto			
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) *** KST 13149001  Sachkonto 670100		1.000,-- in 2017	1.200,-- in 2018
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		1,5	1,5

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)


\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

\*\*\* Die Auszahlungen für sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Für die Arbeitsplatzpauschale (pro VZÄ/jährlich: 800 €) sind einmalig in 2017 Mittel in Höhe von 1.000 €, ab 2018 dauerhaft 1.200 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 670100 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13149001 veranschlagt.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang  gesetzlich vorgeschrieben ist.



### 3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		4.740,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*		4.740,-- in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 2  
(Finanzposition: 5000.935.9330.8)

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

### 4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 ff. aufgenommen.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Beschlussvorlage ist unabweisbar, da eine zeitgerechte Durchführung der betriebsärztlichen Untersuchungen für die Bestätigung der uneingeschränkten Branddiensttauglichkeit der Beamten der Berufsfeuerwehr München nur gewährleistet ist, wenn das beantragte Personal zur Verfügung steht. Bei nicht vorliegenden Untersuchungen dürfen diese nicht uneingeschränkt im Branddienst eingesetzt werden.



Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt. Die Einwände der Stadtkämmerei wurden gewürdigt, die Beschlussvorlage insoweit angepasst, dass die beantragten Stellen auf die Jahre 2017 und 2018 befristet wurden.


Das Personal- und Organisationsreferat konnte innerhalb der gesetzten Frist bis zur fristgerechten Abgabe keine Stellungnahme abgeben. Das Schreiben ist als Anlage 3 beigefügt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**






In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).


Die Vorlage konnte nicht fristgerecht abgeliefert werden, da zu ihrer Fertigung kurzfristig Abstimmungen mit dem KVR (Branddirektion) erforderlich waren. Die Vorlage muss aber in der Dezembersitzung behandelt werden, da aufgrund der benötigten Personalressourcen für die betriebsärztliche Betreuung der Berufsfeuerwehr München eine Verschiebung in den nächsten Gesundheitsausschuss nicht möglich ist.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, sowie das Direktorium, die Stadtkämmerei und  Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € zum Haushalt 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 58.225 € zum Haushalt 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat zumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 69.870 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat zumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen zum Haushalt 2017 und deren Besetzung ab 01.01.2017 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 59.225 € im Jahr 2017, davon sind 59.225 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und um 71.070 € im Jahr 2018, davon sind 71.070 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5000.935.9330.8 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände 4.740 € eingestellt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin



- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).